

17. Dezember 2012



Liebe Eltern,

kurz vor dem Jahresende noch wie angekündigt einige wichtige Informationen für Sie zu den folgenden Themen:

1. Handygebrauch (elektronische Geräte) an der Schule
2. Zeugnisregelung für den Januar 2013
3. Beurlaubung vor oder nach den Schulferien

Zu 1.

Nachdem sich sowohl die Lehrerkonferenz als auch der Schülerrat mit dem Thema befasst haben, hat die Schulkonferenz eine neue Regelung für den Umgang mit elektronischen Geräten (Handys, Smartphones, weitere elektronische Spiel- und Musikgeräte) für das Johannes-Brahms-Gymnasium beschlossen und ist damit den Anträgen der Lehrerkonferenz und des Schülerrats gefolgt:

Vom 1. Februar an ist der Gebrauch dieser Geräte in allen Schulgebäuden nicht mehr gestattet – nur noch auf dem Pausenhof. Gleichzeitig bitten wir Sie, den Gebrauch dieser Geräte mit Ihren Kindern zu Hause noch einmal zu thematisieren. Bei einem Verstoß gegen diese Regelung muss das Handy bei der Schulleitung abgegeben werden und kann frühestens nach Unterrichtsschluss (15:30 Uhr) abgeholt werden.

Die Klassenlehrer/innen werden die Kinder mit Beginn des Halbjahres darauf hinweisen, dass das Tragen der Geräte am Körper während einer Klassenarbeit automatisch als Täuschungsversuch gilt. In der Oberstufe müssen die Geräte während einer Klausur abgegeben werden, was ohnehin in den meisten Kursen bereits so praktiziert wird.

An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal darauf hinweisen, dass sich Ihre Kinder im Krankheitsfall immer im Büro abmelden, sich also bei Ihnen vom Büro aus melden müssen – nicht von ihrem Handy aus. Wenn Sie Ihre Kinder aus einem besonderen Grund während der Schulzeit erreichen müssen, möchte ich auch Sie bitten, sich im Büro zu melden.

Zu 2.

Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen haben die Lehrer- und Schulkonferenz beschlossen, dass in den Klassenstufen 5, 7 und 8 im Januar 2013 keine Zeugnisse ausgegeben werden. Die Kinder erhalten aber eine schriftliche Notenübersicht, die Ihnen vorgelegt und unterschrieben werden muss. Klassenkonferenzen werden zur Vorbereitung der Lernentwicklungsgespräche selbstverständlich durchgeführt. Die Noten am Schuljahresende sind dementsprechend Ganzjahresnoten.

Zu 3.

Aus gegebenem Anlass (ich erhalte jetzt schon Anfragen hinsichtlich der März- und der Sommerferien) möchte ich Sie noch darüber informieren, dass eine Beurlaubung Ihrer Kinder vor offiziellem Ferienbeginn bzw. nach offiziellem Ferienende grundsätzlich nicht möglich ist. Bitte berücksichtigen Sie dies unbedingt bei Ihren Buchungen. Ausnahmen kann und darf ich nur in sehr begründeten Ausnahmefällen genehmigen.

Liebe Eltern,

nach diesen sehr sachlichen Informationen wünsche ich Ihnen und Ihren Familien nun eine schöne Weihnachtszeit und einen guten, gesunden Start in das Jahr 2013!

Herzliche Grüße,

Ihr Christoph Preidt